

Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz Biedensand Bäder Lampertheim

§1

Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz

1. Der Wohnmobilstellplatz Biedensand Bäder Lampertheim ist Eigentum der Biedensand Bäder Lampertheim. Er dient ausschließlich Besuchern der Stadt Lampertheim mit Wohnmobilen zum kurzfristigen Abstellen dieser Fahrzeuge. Nicht zugelassen sind Wohnwagen und Reisemobile ohne WC. Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt drei Tage in Folge. Im Einzelfall kann eine Verlängerungsgenehmigung erteilt werden.
2. Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Gelände des Stellplatzes aufhalten. Mit dem Betreten der Anlage akzeptieren die Benutzer diese Benutzungs- und Gebührenordnung.

§2

Überlassung, Benutzung

1. Verkehrstüchtige und zugelassene Wohnmobile können auf dem Stellplatz ohne Voranmeldung innerhalb der vorgesehenen Markierungen abgestellt werden. Eine Reservierung von Stellplätzen ist grundsätzlich nicht möglich. Im Einzelfall kann eine Reservierung auf Antrag ausgesprochen werden.
2. Die Biedensand Bäder Lampertheim stellen Anschlüsse für Frischwasser und Strom gegen Gebühr zur Verfügung.
3. Mitgeführte Abwässer können in der vorgesehenen Anlage in die Kanalisation abgeführt werden.

§3

Benutzungsentgelt

1. Für den Bezug von Frischwasser steht eine Wasserzapfstelle zur Verfügung. Hierfür wird eine Gebühr von 1,20 € pro 80l erhoben.
2. Für den Bezug von Strom steht eine Stromsäule zur Verfügung. Hierfür wird eine Gebühr von 1,20 € pro 2 kWh erhoben.
3. Die Gebühr für das Abstellen eines Wohnmobils pro angefangene 24 Stunden beträgt 12,00 €, beinhaltet die Entsorgung von Abwasser und berechtigt zu 50% Rabat beim Eintritt in die Biedensand Bäder Lampertheim zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten.

4. Die Entsorgung mitgeführter Abwässer ohne Aufenthalt ist für eine Gebühr von 3,00 € möglich.
5. Die Gebührenpflicht entsteht beim erstmaligen Befahren des Platzes. Die Abstellgebühr sowie die Gebühr für das Entsorgen von Abwässern ist an den Kassen der Biedensand Bäder Lampertheim zu entrichten oder in einem Briefumschlag in den Briefkasten am Schiebetor der Biedensand Bäder gegenüber dem Wohnmobilstellplatz einzuwerfen.
6. Der Parkschein ist deutlich sichtbar im Fahrzeug auszulegen.

§4

Haftung, Beschädigung

1. Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes Biedensand Bäder Lampertheim geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr der Nutzer. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Biedensand Bäder Lampertheim nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Biedensand Bäder Lampertheim oder ihrer Bediensteten nachgewiesen wird.
2. Die Biedensand Bäder Lampertheim haften nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung entstehen.
3. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaftige Schäden, die durch Nichtbeachtung der Bestimmungen der Benutzungsordnung verursacht werden.

§5

Stellplatzordnung

1. Das Abstellen bzw. Zurücklassen von Abfällen jeglicher Art ist untersagt.
2. Hunde sind auf dem Stellplatz erlaubt. Sie sind außerhalb der Fahrzeuge an der Leine zu führen. Die Hinterlassenschaften sind eigenständig und sofort zu beseitigen.
3. Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten wie Grillen mit Kohle, Spannen von Wäscheleinen, offenes Feuer und Aufbau von Zelten ist nicht gestattet.
4. Jegliches Stören von Nachbarfahrzeugen durch zum Beispiel lautes Nutzen von Radio oder Fernseher sowie sonstiges störendes Lärmen ist zu vermeiden. Die Verwendung von motorbetriebenen Stromaggregaten ist untersagt.
5. Der Wohnmobilstellplatz unterliegt hinsichtlich der Einhaltung der Benutzungs- und Gebührenordnung der laufenden Kontrolle. Zuwiderhandlungen berechtigen die Biedensand Bäder Lampertheim einen Platzverweis auszusprechen.

6. Im Bedarfsfall können die Biedensand Bäder Lampertheim die Nutzung der Stellplätze ganz oder teilweise untersagen. Für diesen Zeitraum können die Biedensand Bäder Lampertheim eine anderweitige Nutzung des Platzes veranlassen, ohne dass hierdurch ein Ersatzanspruch abgeleitet werden kann.

§6 Verstöße

1. Bei Verstößen gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung können die Biedensand Bäder Lampertheim die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes „Biedensand Bäder Lampertheim“ untersagen. Darüber hinaus können die Biedensand Bäder Lampertheim bei Verstößen zum Beispiel gegen die Regelungen aus § 5 dieser Benutzungsordnung auch ein Bußgeld bis zu einem Höchstbetrag von 500,- € festsetzen.
2. Der Nutzer ist auf Verlangen der Biedensand Bäder Lampertheim zur sofortigen Räumung verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so sind die Biedensand Bäder Lampertheim berechtigt, die Räumung durchführen zu lassen. Die hierbei entstehenden Kosten sind vom Nutzer zu tragen.
3. Der Nutzer bleibt in solchen Fällen zur Zahlung des festgesetzten Benutzungsentgeltes verpflichtet; er haftet auch für etwaigen Verzugsschaden. Der Nutzer kann dagegen keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

§7 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Lampertheim, den 25.01.2023

Marius Schmidt
Geschäftsführer